



Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 20. April 2020

TOP 2 1. Teilbebauungsplan "Carré zwischen Hildastraße und Luisenstraße" in Gaggenau **1) Aufstellungsbeschluss und Billigung des Entwurfs vor Durchführung der Offenlage** **2) Beauftragung der Verwaltung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**

Beschluss:

1. Für den 1. Teilbebauungsplan „Carré zwischen Hildastraße und Luisenstraße“ in Gaggenau wird gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die auf dem als Anlage 2 beigefügten Abgrenzungsplan vom 20. April 2020 schwarz umrandete Fläche.
2. Der in den Anlagen 3 und 4 beigefügte Entwurf des 1. Teilbebauungsplans „Carré zwischen Hildastraße und Luisenstraße“ (zeichnerische und schriftliche Festsetzungen, Stand: 20. April 2020) wird gebilligt.
3. Der in der Anlage 5 beigefügte Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften zum 1. Teilbebauungsplan „Carré zwischen Hildastraße und Luisenstraße“ nach § 74 LBO (Stand: 20. April 2020) wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Satzungsbeschluss einen städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümer des Grundstücks Flst.-Nr. 2575 zur Berücksichtigung gestalterischer Belange bei der Objektplanung und der Ausführung der Gebäude und Freianlagen sowie zur Kostentragung abzuschließen.

Beratungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag

Ja 23 Nein 1

TOP 3 Bebauungsplan "Hördelsteinerweg" im Stadtteil Ottenau

1) Aufstellungsbeschluss und Billigung des Entwurfs vor Durchführung der Offenlage

2) Beauftragung der Verwaltung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Beschluss:

1. Für den Bebauungsplan "Hördelsteinerweg" in Ottenau wird gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die auf dem als Anlage 1 beigefügten Abgrenzungsplan vom 26.03.2020 schwarz umrandete Fläche.
2. Der in den Anlagen 2 und 3 beigefügte Entwurf des Bebauungsplans „Hördelsteinerweg“ (zeichnerische und schriftliche Festsetzungen, Stand: 26.03.2020) wird gebilligt.
3. Der in der Anlage 3 beigefügte Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hördelsteinerweg“ nach § 74 LBO (Stand: 26.03.2020) wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Satzungsbeschluss einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger zur provisorischen Anbindung der Baugrundstücke an die bestehende Verkehrsfläche des Hördelsteinerwegs auf eigene Kosten abzuschließen.

Beratungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 3

TOP 4 Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlage "Rusellstraße" im Stadtteil Hörden – Feststellung der endgültigen Herstellung –

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Erschließungsanlage „Rusellstraße“ (siehe Anlage) im Stadtteil Hörden gemäß § 4 Abs. 1 der städtischen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen endgültig hergestellt ist.
2. Außerdem beschließt der Gemeinderat, dass die Straßenfläche dem öffentlichen Verkehr endgültig überlassen werden soll.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, dies öffentlich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

**TOP 5 Erschließungsbeitrag für die Erschließungsanlage "Verlängerte Hildastraße" in Gaggenau
– Feststellung der endgültigen Herstellung –**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Erschließungsanlage „Verlängerte Hildastraße“ (siehe Anlage) gemäß § 4 Abs. 1 der städtischen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen endgültig hergestellt ist.
2. Außerdem beschließt der Gemeinderat, dass die Straßenfläche dem öffentlichen Verkehr endgültig überlassen werden soll.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung dies öffentlich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

TOP 6 Erhöhung der Stammeinlage der Stadt an der Unimog-Museum Betriebs GmbH

Beschluss:

1. Die Große Kreisstadt Gaggenau erhöht ihr Stammkapital an der Unimog-Museum Betriebs GmbH, Sitz Gaggenau, im Haushaltsjahr 2021 um 25.000 Euro von bislang 6.250 Euro auf 31.250 Euro. Der Oberbürgermeister wird zugleich ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die notwendigen Erklärungen für eine Stammkapitalerhöhung abzugeben und weitere Einzelheiten hinsichtlich der Erhöhung des städtischen Geschäftsanteils an der o.g. GmbH in eigener Zuständigkeit zu regeln.
2. Die Große Kreisstadt Gaggenau als Mitglied des Unimog-Museum e.V. beantragt in der nächsten Mitgliederversammlung des Unimog-Museum e.V., dass bei der anstehenden Änderung der Vereinssatzung bestimmt wird, dass der jeweilige Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Gaggenau als einer von zwei stellvertretenden Vorsitzenden geborenes Mitglied des Vereinsvorstandes ist.

Beratungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag

Ja 19 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 1

TOP 7 Gewährung eines Investitionsdarlehens zur Erweiterung des Unimog-Museums an der B 462

Beschluss:

1. Dem Verein Unimog-Museum e.V., Sitz Gaggenau, wird für die Baumaßnahme „Erweiterung des Unimog-Museums an der B 462“ ein durch eine Grundschild nebst Unterwerfungsklausel zu sicherndes Investitionsdarlehen der Großen Kreisstadt Gaggenau in Höhe von 1.500.000,00 Euro gewährt.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der in dieser Beschlussvorlage enthaltenen Eckwerte einen Darlehensvertrag abzuschließen und weitere vertragliche Regelungen in eigener Zuständigkeit zu treffen.

Beratungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag

Ja 16 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 1

TOP 8 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur optionalen Einrichtung einer Abteilung "Industriegeschichte Murgtal" im Unimog-Museum

Beratungsergebnis:

zurückgestellt

TOP 9 Erhebung von Kindergartenbeiträgen und Entgelten für die Schulkindbetreuung
1) Erlass der Beiträge für den Monat April 2020
2) Gewährung einer Freiwilligkeitsleistung

3) Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen

Beschluss:

1. Nach Maßgabe der in der Sitzungsvorlage dargestellten Erläuterungen und Auflagen

a) wird auf die Erhebung der für den Monat April 2020 festgesetzten Kindergartenbeiträge für den Besuch der städtischen Kindergärten Freiolsheim, Hörden und Oberweier endgültig verzichtet;

b) werden die freien Träger der Jugendhilfe aufgefordert, für die in Gaggenau belegenen Einrichtungen in gleicher Weise zu verfahren;

c) wird auf die Erhebung der im Monat April 2020 zu entrichtenden Entgelte für Angebote der kommunalen Schulkindbetreuung endgültig verzichtet;

d) wird auf die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme von Angeboten der Notbetreuung in den Monaten März und April 2020 verzichtet.

2. Nach Maßgabe der in der Sitzungsvorlage dargestellten Erläuterungen und Auflagen wird den Trägern der freien Jugendhilfe als Ausgleich für ausfallende Elternbeiträge im Monat April 2020 auf Nachweis erforderlichenfalls eine Freiwilligkeitsleistung in Höhe von bis zu 162.891 EUR gewährt.

3. Im Teilhaushalt 5, Soziale Hilfen und Einrichtungen, werden im PC 3650, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, bei den Kostenstellen 3650 0300 und 3650 0310, Kostenart 4318 0000, Mehraufwendungen von insgesamt bis zu 162.891 EUR bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im erforderlichen Umfang durch im Haushalt bislang nicht veranschlagte Transfererträge, die im Rahmen der Soforthilfe des Landes im Teilhaushalt 8 im PC 6110 vereinnahmt wurden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

TOP 10 Städtischer Musikschulverein e.V. und Förderung der Kindertagespflege

1) Gewährung einer Freiwilligkeitsleistung

2) Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen

Beschluss:

1. Nach Maßgabe der in der Sitzungsvorlage dargestellten Erläuterungen und Auflagen wird das Vorgehen des Städtischen Musikschulvereins Gaggenau e.V. hinsichtlich des Gebühreneinzugs für den Monat April 2020 gebilligt.

2. Dem Städtischen Musikschulverein Gaggenau e.V. wird im erforderlichen Umfang und unter Berücksichtigung der Erläuterungen in dieser Sitzungsvorlage für das Jahr 2020 ein erhöhter Betriebskostenzuschuss gewährt.

3. Im Teilhaushalt 4, Kultur, Gesundheit und Sport, wird im PC 2630, Musikschule, bei der Kostenstelle 2630 0000, Kostenart 4318 0000, vorsorglich eine überplanmäßige Mehraufwendung von bis zu 22.000 EUR bewilligt. Die Deckung der Mehraufwendung soll vorrangig innerhalb des Teilhaushaltes 4 erfolgen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, weitere Einzelheiten in eigener Zuständigkeit zu regeln.

4. Tagespflegepersonen im Geltungsbereich der städtischen RL Kindertagespflege wird für die Monate März und April 2020 eine zusätzliche freiwillige Zuwendung der Stadt in Anlehnung an die RL Kindertagespflege gewährt. Voraussetzung dafür ist, dass vom Zuwendungsempfänger nachgewiesen oder glaubhaft gemacht wird, dass Leistungen eines Schutzschirmverfahrens des Bundes oder des Landes, insbesondere für Soloselbständige, weder beantragt noch gewährt wurden. In gleicher Weise sind die Zuwendungsempfänger zur Mitteilung verpflichtet, wenn nach Auszahlung der städtischen Zuwendung ein solcher Antrag gestellt wird.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

TOP 11 Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

Beschluss:

Die Annahme der Spenden, Schenkungen und Zuwendungen gemäß Anlage 1 (öffentlich) wird gebilligt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig laut Beschlussvorschlag

Gaggenau, den 21. April 2020

Schriftführer